Aufruf und Bitte an unsere Mitglieder, Abonnenten und Freunde

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **5 (1949)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

in No. 1 der Staatsbürgerin d. J. im vollen Wortlaute zur Kenntnis gebracht worden ist.

Des weiteren haben wir zusammen mit der Zürcher Frauenzentrale durch eine Eingabe an den Regierungspräsident erreicht, dass die Erinnerungsschrift zum Gedenken an die Errichtung des Schweizerischen Bundesstaates 1848, die allen stimmfähigen Bürgern zugestellt wurde, auch für die volljährigen Schweizerbürgerinnen auf den Kreisbureaux zum Abholen bereitgestellt wurde. — Man bekam doch den Eindruck, dass es langsam, langsam auch in unserem Lande zu tagen beginnt. So hätte man sich noch vor 50 Jahren nicht träumen lassen, dass die Eidgenossenschaft im Jahre 1948 die Bundesverfassung auch an die Schweizerbürgerinnen gratis abgeben werde. — Die Frage des Frauenstimmrechts rumort immer wieder irgendwo in der Schweiz, und sie wird nie mehr zum Schweigen kommen und erinnert die Schweizerbürger von Zeit zu Zeit daran, dass hohe menschliche Ideale auch durch Mehrheitsbeschlüsse nicht vernichtet werden können. Im Bewusstsein der Unsterblichkeit der menschlichen Freiheitsidee wollen wir in der Zukunft tun, was uns bisher nicht gelungen ist, langsam, aber stetig. Wir fahren weiter . . . bis wir unser letztes fröhliches Treffen unter dem Motto „Wir sind angekommen" feiern können. Dr. A. Rigling.

Vorstand des Frauenstimmrechtsvereins Zürich

Präsidentin: Frau Dr. iur. A. Rigling, Frohburgstrasse 17, Zürich 6;
Quästorin: Fräulein Rosa Besch, Ernastrasse 25, Zürich 4;
Frau Dr. J. Eder; Frau C. Golta; Frau P. Kaufmann; Fräulein L. Lienhart; Frau B. Pesch; Frau Dr. M. Stadler; Frau Elisabeth Thommen; Frau E. Widmer.

Aufruf und Bitte an unsere Mitglieder, Abonnenten und Freunde

Für Ihre Mitarbeit und Unterstützung im vergangenen Jahr danken wir Ihnen verbindlichst.

Wenn auch bei unseren Veranstaltungen die Beteilung unserer Mitglieder und Freunde nicht so rege war, wie wir es uns gewünscht hätten, so hoffen wir doch im laufenden Jahre auf eine intensivere Mitarbeit und Unterstützung rechnen zu dürfen.

Unser Vorstand bemüht sich sehr in ernsthafter, regsamer Tätigkeit die Mitglieder über aktuelle Fragen zu orientieren und bei Organisationen und Behörden Ihre Wünsche und Anregungen bekannt zu machen.

Damit wir aber etwas erreichen können, sind wir auf Ihre finanzielle wie auch moralische Unterstützung dringend angewiesen. Wir bedürfen unbedingt einer grösseren Interessenbekundung Ihrerseits für unsere gemeinsame Sache.

Dem heutigen Mitteilungsblatt liegt ein **Einzahlungsschein** bei, dessen Benützung wir Ihnen wärmstens empfehlen möchten. Der Jahresbeitrag ist auf Fr. 6.— (incl. Abonnement für „Die Staatsbürgerin") festgesetzt. Das Abonnement für unser Mitteilungsblatt kostet Fr. 4.—. Auch für freiwillige Beiträge, grössere und kleinere, wären wir Ihnen sehr dankbar.

Die Quästorin: Rosa Besch

Wohin in Zürich?

Für Tage der Erholung
ins Kurhaus Zürichberg, Orellistr. 21, Zürich 7, Tel. 32 72 27
Kurhaus Rigiblick, Krattenturmstr. 59, Zch. 6, Tel. 26 42 14
herrliche Lage am Waldrand, Stadtnähe
mit guten Tramverbindungen
Für Sitzungen, Zusammenkünfte
ins alkoholfreie Restaurant Karl der Grosse
Kirchgasse 14 Zürich 1 Tel. 32 08 10

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44
Inserate an: Annoncen-Regie G. Heusser-Schäfer, Zürich-Oerlikon, Telefon 46 78 05
Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151